



Erich Fromm Forschungsstipendium

Die **Erich Fromm Gemeinnützige Stiftung** (Tübingen) finanziert ein zweijähriges **Stipendium** zur wissenschaftlichen Erforschung des Denkens und Werks von Erich Fromm.

Bewerben können sich Personen, die eine wissenschaftliche Beschäftigung mit Erich Fromm (bevorzugt durch eine Dissertation bzw. wissenschaftliche Publikation) nachweisen und mit Forschungen zu Erich Fromm eine weitere wissenschaftliche Qualifizierung oder Fachpublikation anstreben.

Das **Stipendium** wird für Forschungen vergeben, die die Erkenntnisse Erich Fromms rezipieren, aktualisieren und weiter entwickeln, auf Gegenwartsfragen anwenden bzw. in den gegenwärtigen wissenschaftlichen Diskurs einbringen.

Mit dem **Stipendium** ist ein monatlicher Betrag von **1.500 Euro** (abzüglich der Kosten für Kranken- und Haftpflichtversicherung) verbunden.

Vom **Stipendiaten** werden gute Kenntnisse der englischen und deutschen Sprache erwartet.

Das **Stipendium** wird erneut ab 15. November 2024 für die Dauer von zwei Jahren vergeben. Eine Verlängerung ist im Einzelfall möglich.

Berichtspflicht: Über den Fortschritt der Forschungen ist der Kommission für die Vergabe des Stipendiums und dem *Erich Fromm Study Center* an der Internationalen Psychoanalytischen Hochschule (IPU) in Berlin jeweils halbjährlich mit Textunterlagen zu berichten. Die Kommission kann in begründeten Fällen das Stipendium mit einer Frist von drei Monaten vorzeitig kündigen.

Der **Bewerbung** (in englischer oder deutscher Sprache) sind beizufügen (max. 5 Seiten)

- 1. Lebenslauf (mit Lichtbild)**
- 2. bisheriger wissenschaftlicher Werdegang**
- 3. bisherige Beschäftigung mit dem Denken Erich Fromms**
- 4. eine Skizze des vorgesehenen Forschungsprojekts mit detaillierten Angaben**
 - zur Thematik und Fragestellung (Erkenntnisgegenstand, Erkenntnismethode, Erkenntnisinteresse)
 - zur wissenschaftlichen Disziplin, in der geforscht wird
 - zum zeitlichen Forschungsplan und
 - zur wissenschaftlichen Institution, in der mit der Fromm-Forschung gegebenenfalls eine wissenschaftliche Qualifikation angestrebt wird.

Die **Bewerbung** ist bis zum 1. August 2024 an den Stiftungsvorstand zu richten. (Adresse s.u.).

Über den Antrag entscheidet eine Kommission, der neben dem Stiftungsvorstand zwei Mitglieder aus dem Kuratorium der Stiftung angehören.

